

diesem Landtage austrete. Allein ich kann nicht unerwähnt lassen, daß, wenn diese Einrichtung in Zukunft getroffen werden soll, daß die Stände in Mitte des Jahres einberufen würden, dies eine große Härte für sämtliche Landbewohner sein müßte. Bereits im J. 1831 bei Berathung der Verfassung, und also auch bei Bestimmung über diesen Gegenstand, wann die Ständeverammlung einberufen werden sollte, ist viel darüber discutirt worden, welches wohl die passendste Zeit sein dürfte, und man ist auch damals zu der Ansicht gelangt, daß in Berücksichtigung der Bewohner des platten Landes der Monat November der passendste Zeitpunkt dazu sein würde. Diese Ansicht theile ich noch ganz. Es ist wirklich für jeden Landbewohner eine große Beschwerde, wenn er im Monat August, also gerade zu einer Zeit, wo für den Landwirth die allerwichtigsten und nothwendigsten Arbeiten stattfinden, von seiner Wirthschaft austreten soll. Wenn man sagt, im Monat Januar sei es derselbe Fall, so ist das ein großer Unterschied; erstens hat man da schon Zeit gehabt, Anordnungen im Voraus zu machen, und dann, wenn einige Monate verflossen sind, und der Frühling kommt, ist es viel leichter, daß der Landwirth Urlaub nehme und seine Geschäfte besorgen kann. Wenn also Juli und August angenommen werden soll, so würde das zwar nothwendig sein, wenn das Budget noch vor Ablauf desselben Jahres berathen werden soll; jedoch muß ich erklären, daß ich es für sehr hart halte für den Landbewohner. Den übrigen Einberufenen kann es ganz gleich sein.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Die Deputation hat nicht beabsichtigt, auf einzelne Vorschläge einzugehen, sonst würde ich mir erlauben, auf das, was der Abgeordnete aus dem Winkel anregte, Erwiederungen zu machen. Wenn die Einberufung zu der Zeit geschehen sollte, welche vom Abgeordneten erwähnt wurde, würden, wenn der Landtag über ein halb Jahr dauerte, immer Inconvenienzen entstehen, und das Ende des Landtags bis in die Zeit des Frühjahrs oder Sommers sich verziehen. Eine große Inconvenienz erscheint dadurch, wenn unmittelbar nach Einberufung des Landtags eine bedeutende Zahl unserer lausitzer Abgeordneten sich entfernen, um ihren Provinziallandtag abzuhalten. Dann tritt auch die Zeit am Jahres-schluß ein, wo jeder Familienvater im Kreise der Seinigen zu sein wünscht. Wenn nun eine solche Unterbrechung des Geschäftsgangs einmal zu dieser Zeit eintritt, so ist es am Ende nicht so einflußreich, ob der Landtag den 6. November oder den 6. Januar seinen Anfang nimmt; da wenigstens die Zeit, die zwischen dem 6. November und dem 6. Januar fällt, von keinem großen Gewicht zu Beförderung des Geschäftsgangs bis jetzt gewesen zu sein scheint.

Präsident D. Haase: Die Deputation hat auf das im Eingange ihres Berichts Erwähnte, der Kammer angerathen zu beschließen: „im Verein mit der ersten Kammer, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle die geeigneten Maßregeln treffen, um die Stände der Nothwendigkeit provisorischer Steuerbewilligungen in Zukunft zu überheben.“ Da bloß ein Antrag

der Kammer vorliegt, welcher nicht die Folge einer Vorlage der Regierung ist, so würde die Frage bloß auf die gewöhnliche Weise mittelst Aufstehens und Sitzbleibens zu beantworten sein. Ich frage die Kammer, ob sie dem Gutachten ihrer Deputation beitreten und den von dieser anempfohlenen Antrag gestellt wissen will? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Wir gehen nun zu einem Berichte der vierten Deputation über, das Gesuch der Seifensieder zu Oßernhau um Ermäßigung des Eingangszolls für ausländischen Talg betreffend. — Referent ist der Abg. Wieland. —

Abg. Wieland: Dieser Bericht der vierten Deputation lautet so:

Die Seifensieder, Christian Gottlieb Hieckel und Cons. zu Oßernhau, haben in einer an die Ständeverammlung gerichteten, bei der ersten Kammer bereits berathenen Vorstellung um Ermäßigung des Zolles von dem aus Böhmen ihnen zuführenden Talgs gebeten, den sie bei ihrem Gewerbe brauchten und frühe ungehindert und unverzollt aus Böhmen hätten einbringen können, während jetzt der Centner von dort mit 2 Thlr. zu verzollen sei.

Seit dem Zollverbände seien sie in ihrer Profession herunter gekommen, denn sie könnten fast nur

das alte verdorbene Fett benutzen, welches sie in der Umgegend aufkauften, sie vermöchten daher die Concurrenz der benachbarten Mitmeister nicht auszuhalten, denen es bei dortigen besserem Viehstande an gutem und billigem Talg nicht fehle.

Uebrigens werde aus benachbarten böhmischen Grenzorten, wo man die Seife und die Lichte, wegen des guten und wohlfeilen Talgs, besser und wohlfeiler herstellen könne, zu ihrem Nachtheile die Waare nach Sachsen eingeschmuggelt. Petenten führen auch an, daß sie unterm 10. Februar 1837 und 12. November 1839 das hohe Finanzministerium, obwohl erfolglos, um Abstellung ihrer Beschwerde gebeten hätten

Der ersten Kammer war, wie die anher mitgetheilten Extracte besagen, von der hohen Staatsregierung auf Anfrage mitgetheilt worden:

daß über den von den wegen Ermäßigung des Zolls von eingeschmolzenen Talgs noch keine Entschließung habe erfolgen können, weil dieser auch von anderer Seite her in Anregung gekommene Gegenstand noch der Erörterung unterliege.

Auf Vorschlag der vierten Deputation jener Kammer wurde in der Sitzung vom 25. v. M. der einstimmige Beschluß gefaßt:

im Verein mit der zweiten Kammer um möglichste Beschleunigung der über die von den Petenten beantragten Zollherabsetzung eingeleiteten Erörterungen zu ersuchen.

Die Deputation, welche mit Begutachtung der Petition beauftragt ist, kann nicht umhin ihrer Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse der ersten Kammer anzupfehlen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer über den vorgelegenen Bericht berathen? — Allgemein Ja. —

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand das Wort zu nehmen. Die Deputation rath an, der ersten Kammer beizutreten, und ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Einhellig Ja. —